

Offenlegung nach § 26 BWG

Gemäß § 26 BWG haben Kreditinstitute zumindest einmal jährlich Informationen über

- Organisationsstruktur
- Risikomanagement
- Risikokapitalsituation

offenzulegen.

Die quantitative Offenlegung erfolgt auf Basis der Daten des Jahresabschlusses zum 31.12.2009.

Risikomanagement

Gemäß § 39 BWG besteht ein Risikomanagementsystem, das alle wesentlichen bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken umfasst.

Die Steuerung der Risiken ist in angemessener Weise in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingegliedert, in dem die unterschiedlichen Risikoarten (Adressenausfalls-, Markt-, operationelles Risiko etc.) berücksichtigt werden.

Unter Berücksichtigung der verbundeinheitlichen Richtlinien wurde für das Risikomanagement und das Risikolimitsystem in Abhängigkeit von der Eigenkapitalbasis und der Risikoverkraftung eine Risikostrategie festgelegt.

Für die Begrenzung der einzelnen Risiken ist ein Limitsystem implementiert, in das neben den Kreditrisiken die Risikobeiträge aus den Wertpapieren, dem Zinsänderungsrisiko und dem operationellen Risiko einfließen. Risiken innerhalb des Volksbankensektors unterliegen keiner Limitierung

Die Maßnahmen zur Begrenzung der Risiken werden unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Volksbank strukturiert und in angemessenen Abständen überprüft.

Risikostrategie

Die Risikostrategie umfasst die allgemeine Identifikation von Risiken sowie die Beurteilung, ob die einzelnen Risiken für die Bank als wesentlich einzustufen sind. In der Risikostrategie werden in Übereinstimmung mit sektoral entwickelten Vorgaben auch die Methoden zur Messung und Aggregation der Risiken festgelegt.

Im Rahmen der Risikostrategie definiert die Bank in einem jährlichen Zyklus ein Risikobudget und Risikolimits. Die Überwachung der Einhaltung der Limits erfolgt laufend und wird quartalsweise, anlassbezogen auch in kürzeren Abständen, vom Vorstand behandelt.

Die Festlegung der Risikostrategie im Bereich Kredit erfolgt unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs und des Risikogehalts der Geschäfte und umfasst das gesamte Kreditgeschäft.

Dazu zählen beispielsweise

- eine Planung nach Kreditarten/Geschäftsarten,
- Darstellung der Verteilung nach Ratingklassen
- sowie nach Größenklassen.

Die wesentlichen Risiken

Kreditrisiken

Die für das Adressenausfallsrisiko eines Kreditgeschäfts bedeutsamen qualitativen und quantitativen Aspekte werden einer angemessenen Risikoanalyse unterzogen, wobei die Intensität dieser Tätigkeit von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt des Engagements abhängt. Dazu ist ein strukturiertes Kreditantragswesen eingerichtet. Die zur Beurteilung herangezogenen Unterlagen werden von den zuständigen Mitarbeitern überprüft.

Die Volksbanken wenden für die Beurteilung der Adressausfallsrisiken ab einer festgelegten Obligohöhe die VB-Rating-Instrumente an. Die Entwicklung der Methoden, das Risikoklassifizierungsverfahren und die Festlegung der Kriterien zur Ermittlung der Ratings erfolgt durch Verbundeinrichtungen. Diese führen auch eine regelmäßige Überprüfung der Aussagen aus den Ratinginstrumenten durch.

Anhand der sich aus dem Rating ergebenden Ausfallswahrscheinlichkeiten wird für die Kredite, unter Berücksichtigung korrespondierender Rahmen und der eingeräumten Sicherheiten nach Berücksichtigung von Belehnssätzen, der erwartete Verlust berechnet. Hinsichtlich des Ausfallereignisses werden die Definitionen gemäß Basel II herangezogen. Die Verlustquote wurde mit 70 % des unbesicherten Obligos festgelegt.

Der unerwartete Verlust wird mit Hilfe einer Wahrscheinlichkeitsberechnung nach der Credit Value-at-Risk Methode (CVaR) von zeb/CPM auf Basis der Arbeiten von Credit Swiss First Boston (CreditRisk+) errechnet.

Im Rahmen des Risiko-Limitsystems wurde sektoreinheitlich eine Verkräftung aller Risiken aus eigenen Mitteln durch Risikodeckungsmasse bei einem Konfidenzniveau von 99,9 % festgelegt. In diesem Szenario sollten die regulatorisch notwendigen Eigenmittel nicht benötigt werden.

Die Volksbank beschränkt ihre Kreditvergaben im Wesentlichen auf das regionale Umfeld der Bank, da durch die Nähe zum Kunden die Bedürfnisse und Wünsche der Kunden, aber auch die mit der Kreditvergabe verbundenen Risiken besser eingeschätzt werden können.

Zur Verbesserung der Kreditstreuung werden Kredite zum Teil konsortial mit dem Zentralinstitut und den mit ihr verbundenen Unternehmen sowie anderen Kreditinstituten abgewickelt.

Die Kreditrisiken werden im Rahmen des Risikomanagements mit Risikodeckungsmasse unterlegt, sodass für den Fall des Eintritts vorgesorgt ist.

Das gesamte Kreditrisiko wird durch das sektorale Risikomanagementsystem im Rahmen des Frühwarnsystems quartalsweise überwacht. Maßnahmen werden bei regelmäßigen Sitzungen der Geschäftsleitung mit den verantwortlichen Führungskräften beraten und durch die Geschäftsleitung beschlossen.

Fremdwährungsrisiken aus Fremdwährungskrediten werden durch eine währungsgleiche Refinanzierung und den Einsatz von Devisenswaps ausgeschlossen, bei Tilgungsträgerkrediten erfolgt eine laufende Überwachung der Entwicklung der Tilgungsträger.

Marktpreisrisiken

Die Volksbank verfolgt eine vergleichsweise konservative Veranlagungspolitik, die sektoralen Vorgaben über die Risikostreuung und das Veranlagungsuniversum folgt. Dabei werden die Veranlagungen vor allem bei Emittenten mit bester Bonität (Investment Grade) und in risikoarmen Produkten vorgenommen. Die sektoralen Vorgaben regeln auch die Zusammensetzung der Veranlagungen im Sinne einer risikoorientierten Anlagepyramide.

Marktpreisänderungen von nicht zinssensitiven Wertpapieren, Fungibilitätsrisiken, Fremdwährungsrisiken und Kontrahentenrisiken werden durch Risikopauschalen, die aus den Erfahrungen der Vergangenheit abgeleitet werden, berücksichtigt.

Das bedeutendste Risiko im Rahmen der Marktrisiken stellt das Zinsänderungsrisiko dar. Im Bereich des Zinsänderungsrisikos werden die im § 69 Abs 3 BWG vorgesehenen Grenzen beobachtet, um deren Einhaltung zu gewährleisten. Darüber hinaus wird das Zinsänderungsrisiko auf Basis von Barwertberechnungen der zinsgebundenen bzw. –sensitiven Aktiv- und Passivposten ermittelt. Diese statische Barwertanalyse zeigt, wie sich der Barwert des Eigenkapitals unter verschiedenen Zinsszenarien entwickelt und welchen Einfluss unterschiedliche Absicherungsstrategien darauf haben.

Im Rahmen des Risikomanagements wird auch das Zinsänderungsrisiko für Anleihen berücksichtigt, indem die negativste Auswirkung bei einer Marktzinsänderung von 100 BP (shift +/-, Geldmarkt +/-, Kapitalmarkt +/-, oder Drehung) im Risikomanagement angesetzt wird.

Das Zinsänderungsrisiko wird von der Bank berechnet und im Rahmen von regelmäßigen Aktiv-Passiv-Sitzungen ausgesteuert.

Bei der Aktiv-Passiv-Steuerung werden derivative Finanzinstrumente in Form von Hedgeschäften eingesetzt. Überdies werden liquiditätswirksame Finanzinstrumente zur Steuerung der Gesamtbankliquidität verwendet.

Die Marktpreisrisiken werden im Rahmen des Risikomanagements mit Risikodeckungsmasse unterlegt, sodass für den Fall des Eintritts vorgesorgt ist.

Operationelle Risiken

Betriebliche Risiken werden durch entsprechende organisatorische Vorgaben, die insbesondere auf eine Trennung von Markt und Marktfolge ausgerichtet sind, minimiert. Neben umfangreichen internen Richtlinien, Stellenbeschreibungen und Dienst-

anweisungen werden die Risiken auch durch die Verwendung von geprüften Formularen sowohl im Kredit- als auch im Veranlagungsbereich reduziert.

Operationelle Risiken werden im Volksbankensektor bereits seit Jahren durch zahlreiche Maßnahmen wie das Führen einer Schadensfalldatenbank, ein gemeinsames Rechenzentrum, eine Back-Office Gesellschaft, eine eigene Rechtsdatenbank, spezialisierte Schulungen über die Volksbankenakademie usw. begrenzt.

Darüber hinaus werden Systemprüfungen von der Innenrevision durchgeführt und so aufgezeigte Systemmängel einer umgehenden Bereinigung zugeführt.

Im Risikomanagement werden die operationellen Risiken derzeit mit 0,2 % des erweiterten Geschäftsvolumens (Kredite, Primäreinlagen, Wertpapierdepots) angesetzt.

Gegenüberstellung der Risiken mit der Risikodeckungsmasse der Bank

In regelmäßigen Abständen (mindestens quartalsweise) werden alle wesentlichen Risiken nach sektoralen Vorgaben erfasst und zu einer Gesamtrisikodarstellung zusammengeführt. Dabei werden die errechneten Risikopotentiale der Risikodeckungsmasse der Bank gegenübergestellt.

Die Risikodeckungsmasse ergibt sich vor allem aus gebildeten Vorsorgen, dem adaptierten geplanten Betriebsergebnis und frei verfügbaren Eigenmitteln, soweit diese 9 % der Bemessungsgrundlage (einschließlich operationelle Risiken) übersteigen. Damit ist sichergestellt, dass auch der sehr unwahrscheinliche Fall, dass alle Risiken innerhalb eines Jahres gleichzeitig eintreten, abgedeckt ist und noch immer mehr Eigenmittel vorhanden sind, als gesetzlich erforderlich ist.

Stress-Szenarien

Zur Überprüfung einer ausreichenden Risikotragfähigkeit der Bank wird die äußerst streng reglementierte Risikosituation durch Ausfallsszenarien im Kreditbereich, zusätzliche Zinsszenarien sowie höhere Pauschalansätze bei den Marktpreisrisiken nochmals gestresst. Dadurch soll auch die Einhaltung des gemäß Basel II vorgeschriebenen ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) in Stress-Szenarien nachgewiesen werden.

Risikosituation

Die Risikosituation der Volksbank wird aufgrund der oben dargestellten Maßnahmen und der Ergebnisse aus dem Risikomanagement sowie aufgrund des Vergleichs mit anderen gleichartigen Regionalbanken als **sehr gut** beurteilt.

Risikostrategie

Die Risikostrategie umfasst die allgemeine Identifikation von Risiken und die Beurteilung, ob die einzelnen Risiken für die Bank als wesentlich einzustufen sind. Im Rahmen der Risikostrategie werden, in Übereinstimmung mit sektoral entwickelten Vorgaben, die Methoden zur Messung und Aggregation der Risiken festgelegt. Weiters erfolgt die Definition der Risikodeckungsmasse entsprechend sektoreinheitlicher Vorgaben.

Die Bank definiert im Rahmen der Risikostrategie in einem jährlichen Zyklus ein Risikobudget und Risikolimits. Die Überwachung der Einhaltung der Limits erfolgt laufend und wird quartalsweise, anlassbezogen auch in kürzeren Abständen, vom Vorstand behandelt.

Darstellung des Konsolidierungskreises

Bei folgenden Unternehmen wurde die Befreiungsbestimmung des § 24 Abs 3a BWG in Anspruch genommen:

VB Real Volksbank Immobilien Vermittlung u. Verwaltung Ges.m.b.H.	Immobilienvermittlung
VB Real Volksbank Immobilien Vermittlung u. Verwaltung Ges.m.b.H. & Co.KG	Immobilienverwaltung
VB Real Projektentwicklungs Ges.m.b.H.	Immobilienverwaltung

Eigenmittelstruktur

Die Generalversammlung beschließt eine allfällige Ausschüttung einer Dividende.

PS-Kapital: EUR 1,709.000,--
Laufzeit: unbegrenzt
Ausschüttung: durchschnittlicher 3-Monats-EURIBOR (31.3., 30.6., 30.9. und 30.12. eines jeden Kalenderjahres) plus 130 Basispunkte p.a.

Nachrangkapitalanleihe 96: ATS 30,000.000,-- (EUR 2,180.185,03)

Laufzeit: unbegrenzt
Verzinsung: 6,50 %
Kündigungsmöglichkeit: eine Kündigung sowohl durch den Nachrangkapital-schuldner als auch durch den Nachrangkapitalgläubiger ist jeweils am 30.4. eines jeden Jahres unter Einhaltung der 5-jährigen Kündigungsfrist möglich.
Nachrangigkeit ist gegeben

Kredit- und Verwässerungsrisiko

Für Rechnungslegungszwecke werden folgende Definitionen verwendet:

ausfallsgefährdet: Eine Forderung gilt dann als ausfallsgefährdet, wenn nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung die Einbringlichkeit zweifelhaft ist.

überfällig: Forderungen, bei denen seit mehr als 90 Tagen ein Zahlungsverzug besteht

Zur Abdeckung der vorhandenen Kreditrisiken wurden Einzelwertberichtigungen zu Forderungen nach Maßgabe des UGB gebildet. Die Forderungen wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet und darauf aufbauend Vorsorgen unter Beachtung des Vorsichtsprinzips in ausreichendem Umfang gebildet.

Pauschale Wertberichtigungen wurden in Höhe von 2,5 % der nicht einzelwertberichtigten überfälligen Forderungen gebildet.

Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips für alle im Zeitpunkt der Bilanzierung erkennbaren Risiken sowie die der Höhe und dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Verwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes

Als Ratingagentur wird Moodys oder Standard&Poor`s herangezogen. Das Rating wird für folgende Forderungsklassen in Anspruch genommen:

- *Zentralstaaten und Zentralbanken*
- *Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen*

Das Verfahren zur Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings auf Posten, die nicht Teil des Handelsbestandes sind, entspricht den Vorgaben des § 32 Solvabilitätsverordnung und wird standardmäßig auf derartige Posten durchgeführt.

Institutsindividuelles Mapping wird nicht angewendet.

Operationelles Risiko

Die Berechnung des Eigenmittelerfordernisses für das operationelle Risiko erfolgt nach dem Basisindikatoransatz gemäß § 22j BWG

Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuches

Die Beteiligungen werden aus strategischen Überlegungen gehalten.

Die Beteiligungen werden als Anlagevermögen bilanziert und nach Maßgabe des § 204 UGB bewertet.

Verwendung von Kreditrisikominderungen

Zur Kreditrisikominderung werden nur die im Rahmen des § 22h BWG anerkannten Sicherheiten herangezogen.

Es werden in erster Linie folgende Sicherheiten hereingenommen:

- *Finanzielle Sicherheiten (Wertpapiere, Spareinlagen)*
- *Hypotheken (Wohnhypotheken, Hypotheken auf gewerbliche Immobilien)*

Die Sicherheiten werden in 3 Kategorien eingeteilt:

Kategorie 1 – einwandfrei verwertbare Besicherungsmittel:

Titel und Modus für die Besicherungsmittel sind vorhanden. In dieser Kategorie sind die Risiken für Schäden am oder den Untergang des Besicherungsmittels sehr gering bzw. abgesichert. Weiters bleiben die Sicherheiten im Insolvenzfall unangefochten

erhalten. Ein Zugriff von dritter Seite (z.B. Exekution) ist nach dem gegenwärtigen Informationsstand ausgeschlossen.

Kategorie 2 – Wahrscheinlich verwertbare Besicherungsmittel:

Grundsätzlich liegt der Titel für die Sicherstellung vor, der Modus wurde noch nicht eingesetzt. Aber auch einwandfreie Besicherungsmittel (Titel und Modus vorhanden – Kategorie 1) können, falls das Risiko eines Schadenseintritts oder des Untergangs des Besicherungsmittels nicht unbedeutend ist und z.B. nicht abgesichert ist, eine Umreihung in Kategorie II erfahren. Des Weiteren werden auch Besicherungsmittel, die in der Praxis im Insolvenzfall stets Minderungen erfahren bzw. Anfechtungen u.ä. unterliegen (trotz Titel und Modus,) unter dieser Kategorie ausgewiesen.

Kategorie 3 – Besicherungsmittel mit Hoffnung auf Verwertbarkeit

Es liegen weder Titel noch Modus vor. Die Summe der unter dieser Kategorie enthaltenen Werte stellt den Betrag dar, der unter Einholung von Zusatzvereinbarungen, Berichtigungen etc. als Besicherung der Kategorien 1 und 2 zur Besicherung herangezogen werden könnte.